

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Menschen fliehen vor Krieg und Zerstörung, sie fliehen um ihr Leben. An EU-Außengrenzen werden hohe Sicherheitszäune errichtet und Kriegsschiffe sollen auf der Ägäis in Booten flüchtende Menschen zurückdrängen. Zehntausende sitzen auf Lesbos und Idomeni fest. Familien mit Kindern verharren im Schlamm, frieren und hungern. Das ist eine humanitäre Katastrophe.

Aber auch hier in Deutschland ist die Situation für geflüchtete Menschen in vieler Hinsicht schwierig. Das Asylpaket II geht mit Einschränkungen einher und Geschehnisse wie in Clausnitz und der Mangel an psychosozialen und integrativen Angeboten beeinträchtigen die Stabilisierung und gesellschaftliche Teilhabe jener, die unsere Unterstützung dringend benötigen. Zu diesen Themen berichten zwei Mitarbeiterinnen des Zentrums, Dr. Mechthild Wenk-Ansohn und Nadja Saborowski, im Interview.

Dennoch gibt es auch weiterhin großes Engagement: So rief die 66. Berlinale offiziell zu Spenden für das bzfo auf. Dafür bedanken wir uns herzlich und berichten auf Seite 3 über die Aktion. Auch zuvor war die Spendenbereitschaft bereits überwältigend.

Zusätzlich informieren wir über die neuen Filme der soziokulturellen Projekte des zfm, das Treffen des Generaldirektors für Beschäftigung, Soziales und Integration der EU-Kommission mit Teilnehmer/innen unserer kaufmännischen Kurse, ein Besuch bei dem Hertha BSC und weitere Neuigkeiten aus der Arbeit des Zentrums ÜBERLEBEN.

Ich wünsche uns, dass wir gemeinsam mit Ihnen die Herausforderungen bewältigen können, und setze auch weiterhin auf Ihre Unterstützung.

Ihre

Dr. Mercedes Hillen
Geschäftsführerin und
Ärztliche Leiterin



Asylpaket II, Clausnitz und Unterfinanzierung



© E. Marongiu/shutterstock.com

Es geht auch anders. Sicherheit und Menschlichkeit sind wichtige Faktoren für eine gelingende Integration.

Die Verschärfung von Asylregelungen, unwürdige Zustände, Hass-Bekundungen und unsichere Aufenthaltstitel stehen einer gelingenden Integration im Weg. Zudem ist die psychotherapeutische Versorgung unterfinanziert und viele der Schutzsuchenden werden mit ihren Ängsten und Belastungen allein gelassen.

Asylpaket II übergeht Grundrechte

Am 25. Februar wurde das viel kritisierte Asylpaket II beschlossen. Das bedeutet u.a. schnellere Asylverfahren und Abschiebungen sowie das Aussetzen des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte. Zudem kann es zukünftig trotz einer Erkrankung an einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) zu Abschiebungen der Betroffenen kommen.

PTBS >>>

> Belastendes Ereignis:

Zeuge des gewaltsamen Todes anderer und/oder selbst Opfer von Folterung, Terrorismus, Vergewaltigung oder anderer Verbrechen

> Typische Merkmale:

Flashbacks, Schreckhaftigkeit, Schlaflosigkeit, Angst, Depressionen und Suizidgedanken

Um Berücksichtigung zu finden müssen Atteste als Nachweis einer Erkrankung zur Verhinderung einer bevorstehenden Abschiebung unverzüglich vorgelegt werden. Jedoch können sich Erkrankte nicht auf Anheb zu ihren Symptomen äußern. Schnellere Asylverfahren, wie im Asylpaket II festgeschrieben, erschwe-

ren die Diagnose und Anerkennung der PTBS als Abschiebehindernis. Menschen, die durch Krieg, Gewalt, Folter und große Verluste schwer traumatisiert sind, wird eine adäquate Unterstützung verwehrt.

Die beschlossene Verschärfung der Asylgesetze öffnet Türen für weitere rechtliche Einschränkungen zu Ungunsten von geflüchteten Menschen und ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Hass-Bekundungen, Unterversorgung und Retraumatisierung

Sowohl Erlebnisse im Herkunftsland, Gewalt an EU-Außengrenzen, als auch rigide Gesetze und Hass-Bekundungen in Deutschland belasten geflüchtete Menschen. Ihre psychosoziale Versorgung ist jedoch nicht gesichert.

Die 36 Psychosozialen- und Behandlungszentren für Geflüchtete und Folterüberlebende in Deutschland sind chronisch unterfinanziert.

>>> Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (Baff).
www.baff-zentren.org >>>

Einschüchterung durch neue Gesetze und Angst vor ›dem Volk‹:

»Eine Retraumatisierung wird ausgelöst.«

Die Stimmung gegen geflüchtete Menschen verschärft sich zunehmend. Im Gespräch mit Dr. Mechthild Wenk-Ansohn und Nadja Saborowski erfahren Sie, weshalb verschärfte Asylgesetze, Geschehnisse wie in Clausnitz sowie unzureichende psychosoziale und integrative Angebote zu Chronifizierung psychisch reaktiver Beschwerden und Retraumatisierung führen und gesellschaftliche Teilhabe verhindern können.



links: Dr. Mechthild Wenk-Ansohn, Leiterin der Ambulanten Abteilung für Erwachsene

rechts: Nadja Saborowski, Juristin

Frau Saborowski, das Asylpaket II mit verschärften Asylgesetzen wurde beschlossen. Was bedeutet das?

Nadja Saborowski (N.S.): Verschärfte Asylregelungen enthielt bereits das Asylpaket I. Der Schwerpunkt des Asylpakets II liegt nun auf dem Abbau des bestehenden Vollzugsdefizits bei der Durchführung von Abschiebungen.

Wie verhält es sich mit der Familienzusammenführung?

N.S.: Das Asylpaket II sieht vor, dass der Familiennachzug für subsidiär Geschützte für zwei Jahre ausgesetzt wird. Doch der Anteil von Menschen mit subsidiärem Schutz ist sehr gering. Bisher dauert für anerkannte geflüchtete Menschen der Familiennachzug schon bis zu zwei Jahre. Die Neuregelung dient vor allem der Abschreckung; die vom Gesetzgeber beabsichtigte Absenkung der Zugangszahlen wird mit dieser Regelung nicht erreicht.

Frau Dr. Wenk-Ansohn, wie wirken sich Einschränkungen im Familiennachzug auf Patient/innen aus?

Dr. Mechthild Wenk-Ansohn (M.W.-A.): Die Einschränkungen wirken beängstigend und verunsichern die Menschen sehr. Sie haben Angst um ihre Familien, die sie zurücklassen mussten. Dies verhindert eine Stabilisierung und verschlimmert die Symptomatik.

Welche Symptome sind das?

M.W.-A.: Das sind Depressionen, Flashbacks, dissoziative Zustände, in denen die Betroffenen nicht mehr im Hier und Jetzt sind. Dazu kommen körperliche Schmerzen, Schlafstörungen, Alpträume und suizidale Gedanken. Oft liegt eine PTBS vor, die unbehandelt und bei Fehlen von Zukunftssicherheit und sozialer Unterstützung häufig chronifiziert.

Das Asylpaket II erkennt eine PTBS nicht als Abschiebungshindernis an, richtig?

N.S.: Bei der Prüfung von Abschiebungshindernissen geht es vor allem um die Reisefähigkeit der betroffenen Personen. Eine PTBS zählt nicht grundsätzlich zu den Krankheiten, die zu einer Reiseunfähigkeit führen. Ist die Krankheit während des Verfahrens nicht attestiert worden, sollten erst später ausgestellte Gutachten bei der Abschiebungsanordnung Beachtung finden. Bei feststehendem Abschiebetermin muss es aus meiner Sicht möglich sein, Abschiebehindernisse geltend zu machen.

Geflüchtete Menschen werden bspw. mit Hass-Bekundungen wie in Clausnitz konfrontiert. Was macht das mit bereits traumatisierten Menschen?

M.W.-A.: Fast alle der ankommenden Menschen haben potentiell traumatische Situationen erlebt. Sie haben Familienangehörige sterben sehen, wurden inhaftiert, gefoltert oder waren Bombenangriffen ausgesetzt. Auch die Flucht wirkt traumatisierend. Wenn an dem Ort der ersehnten Sicherheit so etwas wie in Clausnitz passiert, werden die traumatischen Erinnerung getriggert, die Hoffnung zerbricht oftmals – eine Retraumatisierung mit akuter oder auch anhaltender Verschlechterung der Symptomatik wird ausgelöst.

Psychosoziale, psychotherapeutische und integrative Unterstützung ist also besonders wichtig. Jedoch sind gerade diese Bereiche in Deutschland unterfinanziert.

M.W.-A.: Das stimmt. Oft müssen wir Anfragende ab- bzw. weiterverweisen, z.B. an psychiatrische Institutsambulanzen. Dort gibt es i.d.R. nicht das komplexe Behandlungsprogramm einer Spezialeinrichtung, wie es das bzfo ist. Dieses integrierte Vorgehen ist in der vulnerablen Phase nach der Ankunft jedoch besonders wichtig.

N.S.: Viele der psychosozialen Angebote des Zentrums sind projektfinanziert. Das ist ein enormer Verwaltungsaufwand und verunsichert alle Beteiligten, die nicht wissen, ob die Finanzierung und eine Verwirklichung der Arbeit gesichert ist.

M.W.-A.: Wegen der finanziellen und damit personell knappen Kapazität können Mitarbeiter/innen oft nur beraten. Nur ein bis zwei von zehn Anfragenden können wir in unser Behandlungsprogramm aufnehmen. Das ist eine erhebliche Belastung. Bei integrationsfördernden Angeboten ist es ähnlich. Deutschkurse werden nicht für alle finanziert. Gesellschaftliche Teilhabe und Stabilität zum Teil schwer Traumatisierter stehen dabei auf dem Spiel.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

M.W.-A.: Wir wünschen uns natürlich, dass die Finanzierung unserer Beratungs- und Behandlungsangebote sowie integrationsfördernden Arbeit dauerhaft abgesichert ist. Wir wünschen uns, dass die materiellen Aufnahmebedingungen ausreichende Standards erreichen und vor allem, dass Menschenrechte eingehalten werden und Kriege sowie Misshandlungen aufhören.

Dr. Mechthild Wenk-Ansohn und Frau Saborowski, vielen Dank für das Gespräch.

Anerkennung eines Abschiebehindernisses ▷ Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis und eines nationalen Schutzstatus.

Abschiebungshindernis ▷ Tatsachen, die der Durchführung einer Abschiebung entgegenstehen. Schutzstatus und Aufenthaltserlaubnis wurden im Asylverfahren nicht gewährt.

Subsidiärer Schutz ▷ Kann gewährt werden, wenn keine Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder Schutz durch das Asylrecht vorliegt, jedoch ernsthafter Schaden im Herkunftsland droht.



Auf der Berlinale: Claudia Roth (bzfo Schirmherrin) und Konstantin von Notz mit Leyla Schön und Dr. Boris Friele vom Zentrum ÜBERLEBEN



Dieter Kosslick und Dr. Mercedes Hillen im bzfo

▷▷▷ Während der Berlinale hat das bzfo fleißig getwittert. Folgen Sie uns auf www.twitter.com/bzfoDE.

Eine Spendenaktion der besonderen Art

bzfo goes Berlinale

Festivaldirektor Dieter Kosslick sprach zur 66. Berlinale eine Spendenempfehlung für das bzfo aus. Im Vorfeld besuchte er mit seinem Team das Behandlungszentrum und informierte sich über die dort geleistete Arbeit.

Auf der Berlinale präsentierte sich das bzfo während der Eröffnungsgala und der Preisverleihungszeremonie im Foyer des Berlinale-Palasts. Die Mitarbeiter/innen des Zentrums nutzten hier die Gelegenheit, die Gäste über die Arbeit zu informieren.

25.000 Euro durch Spenden

Insgesamt wurden im Rahmen der Berlinale-Aktion über 25.000 Euro an das Behandlungszentrum für Folteropfer gespendet. Gäste und Besucher/innen der Filmfestspiele erhielten die Möglichkeit, über 17 auf dem Festivalgelände verteilte

Spendenboxen, über das Spendenstichwort »Berlinale helps« oder über die Spendenplattform betterplace.org traumatisierte geflüchtete Menschen zu unterstützen.

Die Spendeneinnahmen werden zur Verwirklichung des Sommerfilmcamps 2016 für junge Geflüchtete, für Deutschkurse und die Sprachmittlung in Therapiesitzungen durch Dolmetscher/innen eingesetzt.

Das bzfo und das gesamte Zentrum ÜBERLEBEN bedankt sich sehr herzlich bei dem gesamten Berlinale-Team und besonders bei Dieter Kosslick sowie allen Spenderinnen und Spendern.

Veranstaltungen/Besuche/News



Auktionator Prof. Dr. Raue überzeugte mit Witz und Charme.

17. Benefiz-Kunstauktion zugunsten der Überleben – Stiftung für Folteropfer

158.400 Euro für traumatisierte geflüchtete Menschen

Zahlreiche Kunstinteressierte boten im Ludwig Erhard Haus um Werke u.a. von Rainer Fetting, El Bocho, Christopher Lehmpfuhl und MARWAN.

Der Erlös kommt traumatisierten geflüchteten Menschen zugute. »Sie wurden Opfer erniedrigender Folter, mussten Familienmitglieder und Freunde begraben oder haben sie auf der lebensgefährlichen Flucht nach Europa verloren«, so Werner Gegenbauer, ehemaliger Präsident der IHK und langjähriger Unterstützer des Zentrums in seiner Eröffnungsrede. Im von der Stiftung finanziell geförderten bzfo erhalten sie die notwendige Unterstützung, um in der Gesellschaft anzukommen und teilzuhaben. Unser Dank gilt dem Gastgeber IHK, den Künstlerinnen und Künstlern sowie allen weiteren Beteiligten, die die Auktion aus Überzeugung und mit großem Engagement mittragen.

▷ www.stiftung-ueberleben.de/auktion



Prof. Rita Süßmuth mit Dr. Mercedes Hillen und Dr. Doris Felbinger

Rita Süßmuth im Zentrum ÜBERLEBEN

Im November 2015 besuchte Bundestagspräsidentin a.D. Prof. Rita Süßmuth das Zentrum. Im Gespräch mit Geschäftsführerin Dr. Mercedes Hillen und Fundraiserin Dr. Doris Felbinger informierte sie sich über die Versorgung schwer traumatisierter geflüchteter Menschen, die integrativen Angebote für Zugewogene und Geflüchtete sowie die Probleme des Zentrums bei der Finanzierung seiner Angebote.

.....
»Freundschaft unter schwierigen Umständen«

Kreative Biographiearbeit

Die während des Sommerfilmcamps 2015 entstandenen Filme wurden veröffentlicht. »In Transit« und »Das Filmprojekt« sind authentisch und z.T. autobiographisch. »In Transit« schildert eindrucksvoll die Begegnung zweier junger Menschen, die sich auf ihrer Flucht nach Deutschland kennenlernen – der Beginn einer Freundschaft unter schwierigen Umständen. »Das Filmprojekt« handelt von

Noah, Luan und Samir, deren Aufeinandertreffen und gemeinsame Unternehmungen nicht immer konfliktfrei ablaufen – ein Film im Film.

Unsere Filmprojekte ermöglichen einen kreativen Umgang mit Alltagsproblemen, kulturellen »Unterschieden« und der komplexen Frage nach Identität. Für das Sommerfilmcamp 2016 konnten wir bereits Schauspielerin und Filmemacherin Serpil Turhan als Mentorin gewinnen.

Filme unter: www.vimeo.com/zfmsoziokultur



Michel Servoz (rechts), Valeska Ruppertshofen (1.v.l.) und Dr. Gerlinde Aumann (4.v.l.) vom zfm

EU-Generaldirektor trifft zfm-Kursteilnehmer/innen

Michel Servoz, Generaldirektor der EU Kommission für Beschäftigung, Soziales und Integration, traf am 22. Februar Mitarbeitende und Kursteilnehmer/innen der kaufmännischen Kurse des zfm. In den Räumen der seosupport GmbH, bei der Kursteilnehmer/innen seit Anfang 2016 Praktika absolvieren, informierte sich Herr Servoz über Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Arbeitsmarktintegration.

Wir danken...

...allen Unterstützer/innen für die überwältigende Spendenbereitschaft.

Im letzten Quartal überstieg das Spendenaufkommen das bereits sehr gute Ergebnis im gleichen Zeitraum 2014 um fast ein Viertel.

Junge bzfo-Patient/innen fiebern mit bei Hertha gegen Wolfsburg

Die Mädchen und Jungen der Kinder- und Jugendabteilung konnten am 20. Februar im Olympiastadion von guten Plätzen aus das Spiel von Hertha BSC gegen den VfL Wolfsburg verfolgen. Besonderer Dank gilt dem **Hertha BSC**, der die Tickets kostenfrei zur Verfügung stellte.

Fußbälle für neu angekommene Kinder

Der Sportartikelanbieter **ERIMA** hat 15 Fußbälle gespendet. Chus López Vidal, Kunstlehrerin in der Berufsfachschule Paulo Freire, und Studentinnen der UdK Berlin betreuen ehrenamtlich eine Gruppe Kinder auf dem LaGeSo-Gelände. Zwei mal in der Woche können diese malen und basteln und mit einem Trainer aus Syrien Fußball spielen. Wir bedanken uns herzlich für die Spende.

Joy to the world! Weihnachtskonzert in der Heilige-Geist-Kirche Berlin

Der *Diplomatic Choir of Berlin* und das bzfo luden am 16. Dezember 2015 geflüchtete Menschen zum feierlichen Adventskonzert mit Werken von Vivaldi, Händel sowie Traditionellem aus Afrika, Amerika und Europa. Drei junge Afghan/innen präsentierten Volkslieder aus ihrer Heimat. Wir danken dem Chor, seiner Leiterin Barbara Leifer sowie Pfarrerin Katrin Rebiger sehr herzlich für dieses Engagement.

Schöne Bescherung im Wohnverbund und der Kinder- und Jugendabteilung

Vera Kromrei, Waltraud Ulbricht und das Ehepaar Wunderlich von **ADRA e.V.** übergaben Ende November prallgefüllte Weihnachtspakete für über 60 junge Patient/innen und Kinder von Klientinnen. Schon zum zweiten Mal wurde das bzfo

von der tollen Aktion des Vereins bedacht, bei der Kinder die Pakete u.a. mit Schulmaterialien und Spielsachen befüllen. Ebenfalls zum zweiten Mal stellte **Pfizer** in der Unternehmenszentrale in Berlin einen Weihnachtsbaum mit Spielwünschen unserer jungen Patient/innen auf. Geschäftsführer Martin Fensch brachte die von seinen Mitarbeiter/innen liebevoll eingepackten Geschenke gemeinsam mit Christiane Fleiter vorbei. Auch den Frauen des Wohnverbunds konnten wir mit kleinen Geschenken wie u.a. Kosmetik, Kalendern und Süßem der Firmen *Lush*, *Bodyshop*, *Adler*, der *Berliner Sparkasse* und der *Diana-Apotheke* eine Freude bereiten. Allen Spender/innen danken wir sehr herzlich.



Christiane Fleiter (Unternehmenskommunikation Pfizer), Dr. Doris Felbinger und Martin Fensch (Geschäftsführer Pfizer Deutschland)

»Kinder helfen Kindern«-Konzerte zu Gast in Frohnau

Der Abschluss der Catania-Benefizkonzertreihe am 26. und 27. Januar in der Evangelischen Schule Frohnau war ein voller Erfolg. Die jungen Musiker/innen begeisterten das Publikum und sorgten für einen Spendenerlös von 5700 Euro, der traumatisierten geflüchteten Kindern in Berlin zugute kommt. Unser Dank gilt der Schulleitung und der engagierten Lehrerschaft, der Initiatorin und Schirmherrin der Konzertreihe, Mezzo-Sopranistin Friederike Meinel, sowie dem Schirmherrn der Frohnauer Konzerte, Bischof Markus Dröge.

Bindung und Migration / Karl Heinz, Hrsg. Brisch. – Stuttgart : Klett-Cotta, 2016. – 288 S. ISBN 978-3-608-94939-1

Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen : der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland / Susanne Johansson ; Robert Bosch Stiftung ; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen. – Jan. 2016. 100 Bl. www.svr-migration.de/forschungsbereich

Flüchtlinge in unserer Praxis / Esther Kleefeldt ; Barbara Wolff ; Lotta de Carlo ; Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer. – Berlin : BAfF e.V., 2016. – 60 S. – www.baff-zentren.org

Challenging future, challenging past : the relationship of social integration and psychological impairment in traumatized refugees / Matthis Schick ; Andre Zumwald ; Bina Knöpfli ; Angela Nickerson. in: European journal of psychotraumatology ; vol. 7, 2016. - 9 Bl. – www.ejpt.net

Das Kind und seine Befreiung vom Schatten der großen, großen Angst : ein Bilderbuch über Hilfe nach traumatischen Erlebnissen für Eltern und Kinder mit Kriegs- und Fluchterfahrung / Susanne Stein. – Hamburg, 2015. – 47 Bl. – auch auf Engl., Arab. und Farsi: www.susannestein.de/VIA-online/traumabilderbuch.html

Ist uns nicht egal...

...wie die Patient/innen des bzfo zu ihrer Therapie kommen und ihre Freundschaften pflegen können.

Wir suchen PAT/INNEN für BVG-Monstickets, Bereich AB, für zwei geflüchtete Menschen aus Brandenburg.

Unsere Sozialarbeiterin Andrea Ahrndt begleitet die jungen Männer und sagt:

»Mobilität und ein soziales Netz sind wichtige Rahmenbedingungen für die Bewältigung traumatischer Erfahrungen. Mit Freunden zusammen sein bringt ein Stück Normalität in ihren Alltag zurück.«

Ihre 81 EURO finanzieren einen Monat Mobilität – DANKE!

Spendenkonto Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE13 1002 0500 0003 0885 00
BIC: BFSWDE33BER

Verwendungszweck »Mobilität«

Ihre Spende kommt direkt an und gibt Überlebenden von Folter und Gewalt neue Hoffnung auf eine menschenwürdige Zukunft.

Spendenkonto:

Behandlungszentrum für Folteropfer e.V.
IBAN: DE1310020500003088500 • BIC: BFSWDE33BER
Bank für Sozialwirtschaft

Online-Spende über www.bzfo.de möglich

Hrsg.: Behandlungszentrum für Folteropfer e. V. im Zentrum ÜBERLEBEN
GSZ Moabit, Haus K, Turmstr. 21, 10559 Berlin
Tel (030) 303 906-0, m.arsu@ueberleben.org
www.bzfo.de, www.ueberleben.org

Redaktion: Mercedes Hillen, Doris Felbinger, Meltem Arsu, Julia Neidig
Layout und Satz: Anna M. Bejenke



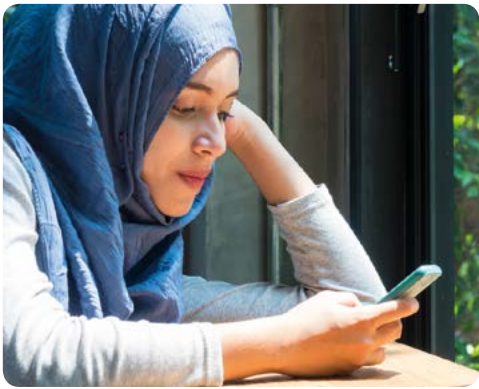
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Impressum

Druck: USE gGmbH – Printing House
Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, bitte Nachricht an Meltem Arsu, 030 303 906-62 oder m.arsu@ueberleben.org

(Bild: shutterstock.com)



Hilfe durch das Smartphone – bereits auf der Flucht!



Alleine auf Lesbos kommen tagtäglich 1300 Menschen an. Dies ist nur ein kleiner Teil der Flüchtenden weltweit. Neben den schrecklichen Erlebnissen in den Heimatländern stellt die Flucht ein zusätzliches belastendes und lebensbedrohliches Ereignis dar. Die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen auf oder nach der Flucht eine psychische Störung bzw. eine Traumafolgestörung entwickeln, erhöht sich stark.

Das Smartphone ist oft der einzige und wichtigste Besitz flüchtender Menschen – das einzige Mittel, um mit der Familie zu Hause in Kontakt zu bleiben oder mit Familienmitgliedern, die auf der Flucht an unterschiedlichen Orten gestrandet sind. Mit dem Smartphone können sie sich auch per GPS auf der Flucht orientieren.

Mit Ihrer Unterstützung können wir diesen Menschen auf ihrem schweren Weg helfen.

Die App ...

- ermöglicht direkte und frühzeitig Hilfe
- leitet Übungen per Smartphone an, die vorbeugend wirken
- stellt generelle Informationen zu Folgen und Belastungen der Flucht bereit
- liefert wissenschaftliche Nachweise zu Bedürfnissen und Problemen auf der Flucht
- hilft langfristig, bestehende psychosoziale Angebote anzupassen und erweitern zu können

Dr. Maria Böttche und ihr Team entwickeln zusammen mit der Hilfsorganisation IsraAID eine Smartphone-basierte psychosoziale Plattform für geflüchtete Menschen.

Auf Lesbos hat sie sich selbst ein Bild von der Situation der sich auf der Flucht befindenden Menschen gemacht und möchte nun eine Möglichkeit zur frühzeitigen psychosozialen Unterstützung anbieten.

Wie haben Sie die Situation auf Lesbos erlebt?

Die flüchtenden Menschen sind zum einen häufig glücklich darüber, Europa erreicht zu haben. Zum anderen werden sie auf Lesbos direkt mit der Überforderung der Politik und Ressourcenengpässen konfrontiert. Dabei sind es NGOs, die auf Lesbos dafür sorgen, dass geflüchtete Menschen eine medizinische, psychosoziale und humanitäre Versorgung vor Ort bekommen.

Wie kann die App die psychische Situation flüchtender Menschen verbessern?

Die Smartphone-basierte psychosoziale Plattform soll Informationen bieten, die Menschen sowohl auf der Flucht als auch im Aufnahmeland nutzen können und somit alltagsnah, innovativ und leicht zugänglich ist. Dabei handelt es sich um Informationen, die psychologische Symptome erklären, die nach dem Erleben von Traumatisierungen auftreten und diese anhand von Beispielen aufzeigen. Dadurch verstehen Betroffene die Folgen der Flucht besser und suchen so vielleicht frühzeitiger professionelle Hilfe auf.

Wie hilft die App Menschen auf Flucht und kann sie auch hier vor Ort hilfreich sein?

Der E-Mental Health-Ansatz bietet die Möglichkeit einer niedrigschwelligen und vergleichsweise kostengünstigen psychosozialen Unterstützung unabhängig vom Aufenthaltsort. Daher kann die App sowohl von Flüchtenden genutzt werden wie auch von den Menschen, die es bis zu uns nach Deutschland geschafft haben. Damit unterstützt sie z.B. auch die Arbeit der Therapeut/innen hier im Zentrum.



Dr. Maria Böttche, Psychologin und Leiterin der Forschungsabteilung im Zentrum

Frühzeitige Hilfe mit langfristiger Wirkung – DANK IHRER SPENDE!

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts: **b z f o e . V . T u r m s t r . B e r l i n**

BIC: **B F S W D E 3 3 B E R**

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen): **B e h a n d l u n g s z e n t r u m f ü r F o l t e r o p f e r e . V . T u r m s t r . 2 1 , 1 0 5 5 9 B e r l i n**

IBAN: **D E 1 3 1 0 0 2 0 5 0 0 0 0 0 3 0 8 8 5 0 0**

BIC des Kreditinstitutes/Zahlungsdienstleister (8 oder 11 Stellen): **B F S W D E 3 3 B E R**

Betrag: Euro, Cent: **2 1 U E**

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders (max. 27 Stellen): **2 1 U E**

PLZ und Straße des Spenders (max. 27 Stellen): **1 0 5 5 9 T u r m s t r .**

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben): **U n t e r s t u t z u n g s z e n t r u m f ü r F o l t e r o p f e r e . V . T u r m s t r . 2 1 , 1 0 5 5 9 B e r l i n**

IBAN: **D E** **0 6**

Datum: _____ Unterschrift(en): _____

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhabers/Zahler: _____

Zahlungsempfänger: **Behandlungszentrum für Folteropfer e.V. Turmstr. 21, 10559 Berlin**

IBAN: **DE13 1002 0500 0003 0885 00**

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters: **BFSWDE33BER**

Betrag: Euro, Cent: _____

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck: _____

Kontoinhaber/Zahler: Name: _____

SPENDE

(Quittung bei Bareinzahlung)

Werden Sie Wegbereiter/in!

Mit Ihren regelmäßigen Beiträgen als Fördermitglied ermöglichen Sie uns langfristige Hilfe und bereiten unseren Patientinnen und Patienten den Weg zurück in ein menschenwürdiges Leben.

Sie können einen **Dauerauftrag einrichten auf unser Spendenkonto IBAN: DE13 1002 0500 0003 0885 00, BIC: BFSWDE33BER** bei der Bank für Sozialwirtschaft oder uns den **Einzug Ihres Fördermitgliedsbeitrages auf diesem Formular** gestatten.

Als Fördermitglied erhalten Sie regelmäßig unseren Jahresbericht und unsere Newsletter. Ihr Förderbeitrag ist steuerlich absetzbar. Sie können Ihre Fördermitgliedschaft jederzeit kündigen – schriftlich, per mail oder auch telefonisch.

Bitte schicken Sie uns den ausgefüllten Antrag per Post oder per Fax zu.

Danke für Ihren Entschluss, unsere Arbeit dauerhaft zu unterstützen.

An das
Behandlungszentrum für Folteropfer e.V.
GSZ Moabit • Turmstr. 21 • 10559 Berlin

SEPA-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE10ZZZ00000051005

Mandatsreferenz: _____ (Diese teilen wir Ihnen nach Eingang Ihres Antrags mit.)

Fax (030) - 30 61 43 71

Ja, ich möchte Fördermitglied werden!

Ich ermächtige

Name _____ Vorname _____ Titel _____

Anschrift _____

Tel. nr.* _____ Faxnr.* _____

e-mail* _____ Geb.datum* _____

*Angaben freiwillig

von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Bitte buchen Sie ab _____ von meinem Konto
Tag der ersten Abbuchung

Kontonr. _____ IBAN* D E __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Kreditinstitut (Name) _____ BIC* _____

monatlich (mind. 5 Euro) Betrag _____ Euro jährlich (mind. 60 Euro) Betrag _____ Euro ab.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Behandlungszentrum für Folteropfer e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

* IBAN und BIC finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder können diese bei Ihrer Hausbank erfragen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Fördermitgliedschaft ist jederzeit zum jeweils nächstmöglichen Termin kündbar.

DANKE FÜR IHRE SPENDE!

Bestätigung über Geldzuwendungen (zur Vorlage beim Finanzamt) im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen:

Wir sind wegen der ‚Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte...‘ nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, Steuernummer: 27/661/52168 vom 31.03.2015 für das Jahr 2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es handelt sich bei der Spende nicht um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen und nicht um Mitgliedsbeiträge.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur ‚Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte...‘ verwendet wird.

Für Spenden bis 200 EUR genügt als Zuwendungsbestätigung dieser „Beleg für Kontoinhaber“ zusammen mit Ihrem Kontoauszug. Unabhängig davon senden wir Ihnen unaufgefordert ab einem Betrag von 20 EUR eine Zuwendungsbestätigung zu.